

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 87/88 (1926)  
**Heft:** 17

## Wettbewerbe

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

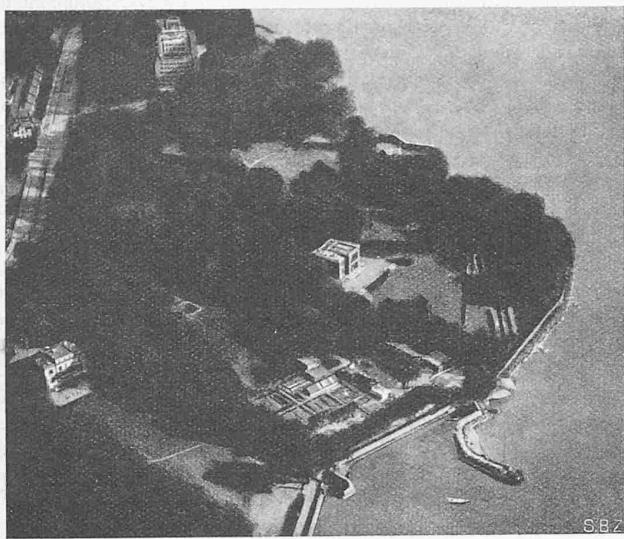


Abb. 3. Fliegerbild des Geländes, gegen Norden gesehen.  
Im Hintergrund der Neubau des Internationalen Arbeitsamtes.

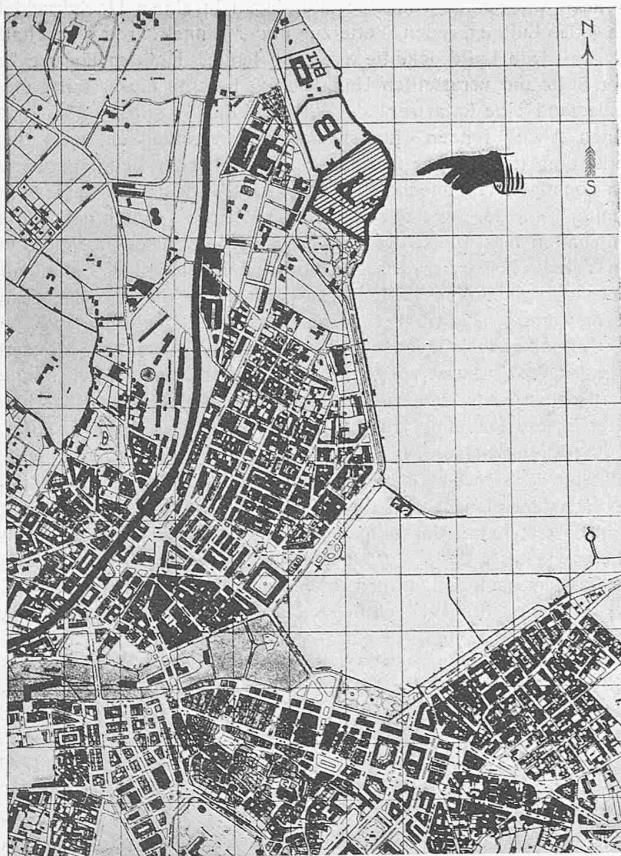


Abb. 1. Lageplan des für das Völkerbund-Gebäude bestimmten Geländes (A) am Westufer des Genfersees in Genf. — Massstab 1 : 25 000.  
(B vorläufig nicht bebaubares Gelände. — BIT Internationales Arbeitsamt.)

Soweit zur Aufklärung über den bisherigen Entwicklungsgang und den heutigen Stand dieser Ausstellungshallen-Angelegenheit.

\*

Um über die weiteren Absichten der Behörde Aufschluss zu erhalten, haben wir Stadtrat Dr. Ing. Bertschinger, bei dem offensichtlich die Führung in dieser Frage liegt, darüber befragt, und ihm erklärt, dass es in Architektenkreisen nicht verstanden würde, wenn eine so wichtige Sache, wie die definitive Ausbildung des nunmehr vom Stadtrat in's Zürichhorn verwiesenen Ausstellungsgeländes durch direkten Auftrag an eine Firma präjudiziert würde. Die sehr beachtenswerten Verbesserungsvorschläge Haefeli's — und auch der Stadtbaurat hat Studien gemacht — zeigen, dass das Zürichhorn noch andere Möglichkeiten bietet. Uebrigens hört man neuerdings noch

von einem Planetarium, das ebenfalls dort aufgestellt werden solle. Dr. Ing. Bertschinger hat uns erklärt, der von ihm der Architekten-Firma erteilte Auftrag habe nur die Gewinnung eines zur Abklärung der Wettbewerbs-Grundlagen nötigen Vorprojektes bezweckt, und sei mit dessen Ablieferung erledigt. Auch er halte die Veranstaltung eines Wettbewerbes — für dessen Durchführung übrigens alle Zeit vorhanden ist — für gegeben. — Es wäre in der Tat nicht verständlich, wenn diese ganze Angelegenheit nach jahrelanger Diskussion und durchaus nicht im Sinne der „Interessenten“ und Geldgeber nun plötzlich durch Machtspur des Kleinen Stadtrates kurzer Hand erledigt werden sollte.

### Internationaler Wettbewerb für den Völkerbunds-Palast in Genf.

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben:

In Architektenkreisen werden unter anderem zwei Punkte des Programms besonders erörtert:

1. Die Frage der Akustik. Auf Seite 13 des Programms ist in der Beschreibung des grossen Versammlungssaales darauf aufmerksam gemacht, dass die Akustik so vollkommen als nur irgend möglich sein müsse. Diese Forderung darf nicht leicht genommen werden, da sie ohne Zweifel von grossem Einfluss sein wird auf die Raumform des Saales. Es bleibt den Architekten, die sich mit dem Wettbewerb beschäftigen, nichts anderes übrig, als sich mit der wissenschaftlichen und praktischen Entwicklung der Akustik auseinander zu setzen. Die Forschungen und Versuche von Sabine (Amerika), von französischen und englischen Instituten, von Ingenieur F. M. Osswald (Winterthur) haben zu sichern und greifbaren Resultaten geführt, die auch für die Gestaltung des Genfersaales grosse Bedeutung haben werden.

2. Unter Titel V des Programms, Seite 26, heisst es, mit Bezug auf die Ausführung des Projektes: Für den Fall, dass die Übertragung der Ausführung an den erstprämierten Architekten aus irgend einem Grunde nicht möglich wäre, zahlt der Völkerbund eine Entschädigung von 50 000 Fr. (Schweizerfranken). In dieser Summe ist selbstverständlich die Prämie von 30 000 Fr. nicht inbegriffen. Sollte also dem Verfasser des erstprämierten Projektes die Ausführung nicht übertragen werden, so würde er im ganzen 80 000 Fr. erhalten.

Die Schweizer Kollegen seien also nochmals eindringlich aufmerksam gemacht auf diesen aussergewöhnlichen internationalen Wettbewerb<sup>1)</sup>, in dem die Architekten fast aller Länder der Erde ihre Kräfte messen werden. Alle Vorbedingungen dazu müssen ermunternd wirken: Ein prachtvolles Baugelände, ein klares Programm, die Möglichkeit, sich mit Leichtigkeit an Ort und Stelle mit der Situation auseinanderzusetzen zu können, das angeborene Verständnis für unsere Landschaft und für die zur Verfügung stehenden Baumaterialien, alles das sind Vorteile, die der Schweizer Architekt nicht übersehen sollte. Es erscheint fast als Ehrenpflicht, dass die Schweizer Architekten sich bei diesem Wettbewerb mit allen verfügbaren Kräften einzusetzen. Die Architektenchaft möge sich aber andererseits über den Umfang der Arbeit keiner Täuschung hingeben und keinen Tag länger säumen. Bis zum Abgabetermin am 25. Januar 1927 stehen noch etwa drei Monate Arbeitszeit zur Verfügung, die wohl genügen dürften, der Aufgabe in einwandfreier Weise Herr zu werden.

### Ausstellung neuer Schweizer Architektur, Bern 1927.

Das Kantonale Gewerbemuseum Bern veranstaltet im Monat März 1927 in seinen Räumen eine Ausstellung Neuer Schweizer Architektur. Zur Ausstellung gelangen in erster Linie Photographien, dann auch Modelle, perspektivische Ansichten, Planzeichnungen, Aufrisse, Grundrisse, die in klarer Weise Aufschluss geben über die Außen- und Innengestaltung von zeitgemässen Wohnbauten, Industriebauten, öffentlichen Bauten, Gärten, Brücken und städtebaulichen Anlagen. Es werden nur Aufnahmen angenommen von Bauten, die seit 1910 ausgeführt wurden oder die gegenwärtig in Ausführung begriffen sind.

<sup>1)</sup> Näheres vgl. „S. B. Z.“ Band 87, Seite 319, Band 88, Seite 91. Die Preissumme beträgt insgesamt 165 000 Fr. Das ausführliche Programm samt allen Beilagen (nach denen unsere beigefügten Bilder ciliert sind) kann auf dem Sekretariat des S.I.A., ferner bei der Redaktion unseres Blattes eingesehen werden. — Red.

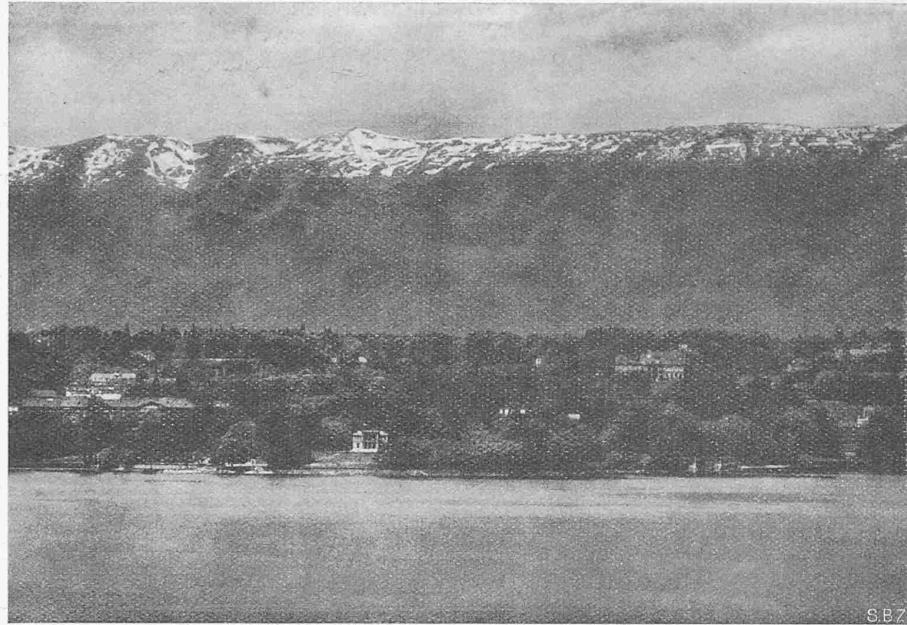
geschoben ist, sodass vom südöstlichen Kopf der Halle bis an die Zürichhornstrasse rund 14 000 m<sup>2</sup> als Sportfläche frei bleiben. Oberhalb der Bellerivestrasse ist ein Vergnügungspark projektiert (an Stelle der Tramschleife in unserer Planskizze), und jenseits des Hornbachs (auf dem Areal des ehemaligen Gaswerks Riesbach) die Schleife für die aus der Seefeldstrasse in der Hornbachstrasse heruntergeführte Strassenbahn. Den durchgehenden Verkehr im Seefeldquai über das Rondell (411,3) und die Zürichhornstrasse will das Projekt Pfister beibehalten<sup>1)</sup>, weil die rasche Erstellung der Ausstellungshalle vor allem die Anpassung an die bestehende Situation verlange; bei starkem Verkehr werde dieser durch polizeiliche Vorschriften zu regeln sein. Als Erstellungspreis wird etwa 1 Mill. Fr. genannt, als erforderliche Mindestbauzeit etwa ein Jahr, somit benützungsbereit frühestens im Spätherbst 1927.

Zu diesem Projekt wurden in der „I.-K.“ im wesentlichen folgende Bedenken erhoben:

**A. Platzfrage.** Es wurde sehr bedauert, dass das Tonhalle-Areal, dieser altbewährte Ausstellungsplatz, verlassen werden soll.

Eine auch für weniger grosse Veranstaltungen, also möglichst vielseitig verwendbare Ausstellungshalle ist im Zürichhorn zu abgelegen, um eine Rentabilität zu sichern. Die zentrale Verkehrslage ist, wie übrigens altbekannt, für derartige Unternehmungen von ausschlaggebender Bedeutung; schon die Frequenz des Kunsthause am Heimplatz leidet unter dessen „exzentrischer“ Lage. Darüber sind ja keine weiteren Worte zu verlieren. Die Verwendung des Zürichhorngebietes zu Ausstellungs- und Festgelände ist keine neue Idee; man sah dies schon im Wettbewerb Gross-Zürich (1918), ferner im jüngsten Seeufer-Wettbewerb bei verschiedenen prämierten und unprämierten Entwürfen. Ohne Zweifel lässt sich dies schön und für grosse Ausstellungen und Feste zweckmäßig lösen. Die permanente Ausstellungsgelegenheit aber, die dem „G.-V. Z.“ und den andern Interessenten als Notwendigkeit erscheint<sup>2)</sup>, gehört an's Bellevue und nicht in's Zürichhorn. Ob diese eminent wichtige städtische Angelegenheit der Kleine Stadtrat von sich aus zu präjudizieren und damit zu entscheiden befugt ist, das haben wir hier nicht zu untersuchen.

**B. Ausstellungs-Areal am Zürichhorn.** An den weiter oben skizzierten Pfister'schen Vorschlägen wurde in der „I.-K.“ namentlich ausgesetzt, dass es absolut nötig sei, den Durchgangsverkehr Seefeldquai-Zürichhornstrasse aufzuheben, und zwar jetzt schon, um ihn hinter das Ausstellungsgelände, durch die leicht zu verbreiternde Höschgasse in die Bellerivestrasse zu leiten; es ist dies auf unserer Planskizze angedeutet. Ferner sollte die Halle gegen das Zürichhorn so weit vorgezogen werden, dass hinter und neben ihr Erweiterungsmöglichkeit durch temporäre unmittelbare Anbauten möglich werden. Bis an den Rand des Baumbestandes des Zürichhorn-Parkes verbleibt so immer noch eine reichliche, beliebig verwendbare Rasenfläche (über 10 000 m<sup>2</sup>). Sodann ist nach dem gleichen Vorschlag das ganze Kollergut und die ganze Bucht bis an die Dufourstrasse (im Plan bandiert) als ununterbrochenes Erweiterungs-Gelände zuzuziehen; auch sollte irgendwo ein Terrassen-Restaurant direkt am See geschaffen werden. Endlich machte Arch. M. Haefeli in der „I.-K.“

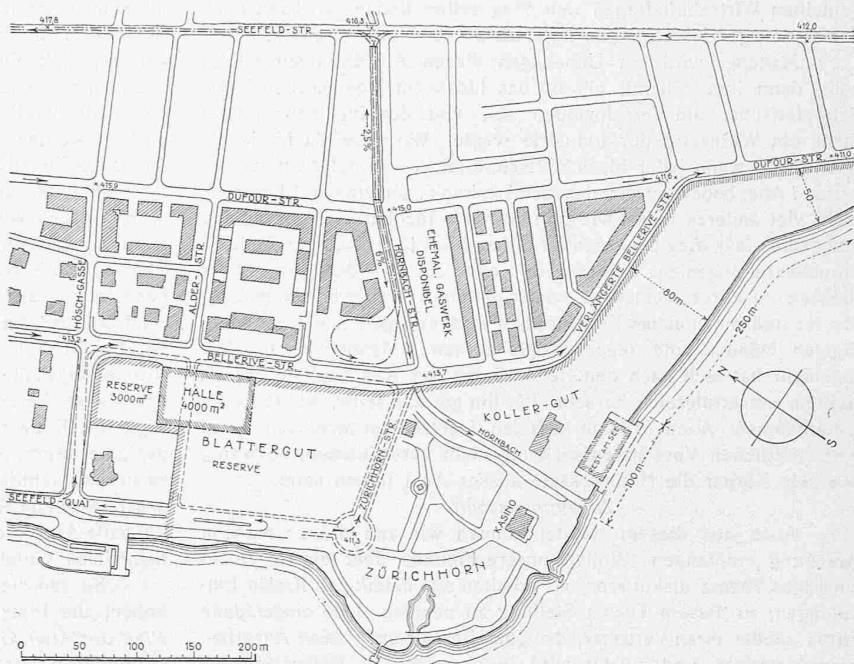


S.B.Z.

Abb. 2. Blick aus Osten auf das für den Bau des Völkerbund-Gebäudes in Genf bestimmte Gelände.  
Am Rande rechts zwischen den Bäumen das Internationale Arbeitsamt.

noch den sehr erwägenswerten Vorschlag, Tramschleife und Vergnügungspark zu vertauschen, und überdies die Tramgleise nicht wie bei Projekt Pfister in die Hornbachstrasse, sondern von der Seefeldstrasse weg bis zur Schleife völlig kreuzungsfrei auf Jochen über den Hornbach zu verlegen und dabei auch die Dufourstrasse zu überführen. Es ist dies, wie eine Nachprüfung der Höhenverhältnisse zeigt, mit normalen Gefällsverhältnissen möglich, und böte den grossen Vorteil, den Trambetrieb vom übrigen Ausstellungsstrassenverkehr (Autos!) gänzlich unabhängig zu machen.

In der „I.-K.“ wurde von verschiedenen Seiten gewünscht, die beiden Vorschläge, Gebr. Pfister und M. Haefeli, durch eine Spezialkommission näher prüfen zu lassen, da doch vorgängig einer Entschliessung die von Haefeli aufgeworfenen und sehr wichtigen Verkehrsfragen zu beantworten seien. Seitens des Kleinen Stadtrates aber wurden alle Fragen der Strassenführung als in die Kompetenz des Bauwesens I fallend der Beratung durch die „I.-K.“ entzogen, und so sah sich schliesslich die „I.-K.“ genötigt, den Entscheid dem Kleinen Stadtrat anheimzustellen.



Situationsvorschlag von Arch. M. Haefeli für das Ausstellungsgelände am Zürichhorn. — 1 : 6000.

<sup>1)</sup> Wie im Pfister'schen Seeufer-Wettbewerbsprojekt, wozu allerdings das Preisgericht bemerkt hat: „Unerwünscht erscheint an dieser Stelle die Durchführung des Seefeldquai als Verkehrstrasse.“ (Vgl. „S. B. Z.“ Seite 47 dieses Bandes, vom 10. Juli.)

<sup>2)</sup> Die erste Anregung dazu fiel im Jahr 1855, anlässlich der Gewerbe-Verbands-Tagung in Uster, also vor 71 Jahren!